



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. 7. Nachtragssatzung vom 03.06.2002 zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINNÜTZIGEN JUGENDWERKSTATT HILDEN GMBH

2. Jahresabschluss 2001

BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES ERHOLUNGSGEBIET ITTERTAL

3. Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1998

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

4. Oberbodenbelagsarbeiten in verschiedenen Schulen und einem Kindergarten in Hilden
5. Sanierung der Pausenhoffläche an der Grundschule Zur Verlach in Hilden
6. Trockenbauarbeiten für den Städt. Bauhof, Auf dem Sand 31 in Hilden
7. Elektroarbeiten in verschiedenen Schulen in Hilden
8. Ausbau von Spielkombinationen und Einzelspielgeräten auf verschiedenen Spielplätzen in Hilden

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt
Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00
€ (Einzelausgabe) bzw. 20,00€ (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung -
beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Jahrgang	9
Nr.	23
Datum	10. Juni 2002

Sitzungstermine

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat							10.		24.		06.*	11.
Haupt- und Finanzausschuss									11.		27.	
Personalausschuss							01.					09.
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungs-A.						24.				07.		
Stadtentwicklungsausschuss						26.			04.	09.	13.	04.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales						20.			19.			12.
Kulturausschuss						28. (Sondersitzung)					29.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss									30.			
Jugendhilfeausschuss						19.			18.			05.
Ausländerbeirat									12.		21.	

*Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
? 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. 7. Nachtragssatzung vom 03.06.2002 zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den z.Z. gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 29.05.2002 folgende 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörende Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.06.1996

Tarifs- tel- le/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
	Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen	
1.	Reihen- u. Wahlgräber	
1.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	287,00
1.1.2	anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	287,00
1.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	531,00
1.2.2	anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	531,00

1.3	Wahlgräber - je Stelle - (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.907,00
1.4	Wahlgräber als Tiefengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.704,00
1.5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefengrab	für jedes Jahr der Restruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3
2	Urnengräber	
2.1.1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	255,00
2.1.2	anonyme Urnenreihengräber	255,00
2.2	Urnenwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.524,00
3	Sonstige Erwerbskosten	
3.1	Wiedererwerb	die jeweils volle Gebühr nach Tarifstelle 1
3.2	Verlängerung des Nutzungsrechts	Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 11 der Friedhofssatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3 bzw. 2.2
3.3	Hinzuerwerb einer Grabstelle gemäß § 15 Abs. 3 der Friedhofssatzung	Unter Beachtung des Nutzungsrechts an der bereits innehabenden Grabstelle für jedes Jahr der Nutzungsdauer (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3 bzw. 2.2

Tarifs- tel- le/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
3.4	Umschreibung des Nutzungsrechts	Neuregelung in der Tarifstelle Sonstige Ge- bühren
4	Grabbereitgung: (Eingeschlossen sind Grabanfertigung, Grabausschmückung, Grab-schließung und Kranzüberführung)	
4.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber -	145,00
4.1.1	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	97,00
4.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	483,00
4.2.1	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre	338,00
4.3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber - auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	145,00
4.4	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre	579,00
4.5	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre als Tiefengrab	772,00
4.6	Urnen-Reihengräber	97,00
4.6.1	Anonyme Urnen-Reihengräber	48,00
4.7	Urnen-Wahlgräber	97,00
4.8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	97,00
4.10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstätte als Tiefgrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 5.2, 4.11 jeweils in voller Höhe und Gebühr nach Tarif-Nr.1.5
4.11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 4.5
5	Ausgrabungen / Umbettungen	
5.1	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	634,00
5.2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	1.903,00
5.3	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	397,00
5.4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	714,00
5.5	Urnen	198,00
5.6	Wiederbeisetzung auf Friedhöfen der Stadt Hilden In den Gebühren sind die Kosten für Gebeinsärge und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten.	Gebühr nach Tarif-St. 4
6	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art	

6.1	Reihengräber stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	41,00 46,00 26,00
6.2	Wahlgräber stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	56,00 26,00
6.3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	15,00
7	Sonstige Gebühren	
7.1	Umschreibung des Nutzungsrechts	17,00
7.2	Gestellung von Sargträgern je Träger	41,00
7.3	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat - PKW	13,00
7.4	entfällt	
7.5	Benutzung der Leichenzelle	86,00
7.6	entfällt	
7.7	Annahme eines Sarges ohne Zellenbenutzung	ist mit Tarif-Nr. 7.2 abgedeckt
7.8	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	394,00
8	Unterhaltung von Grabstellen	
8.1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten	
8.1.1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	198,00
8.1.2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	264,00
8.1.3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	132,00
8.2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist DM / Jahr. Die Jahresgebühr zu Ziffer 8.2.1, 8.2.2 und 8.2.3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.	
8.2.1	Wahlgrab - je Stelle	40,00
8.2.2	Reihengrab	33,00
8.2.3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	20,00

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2002 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 7. Nachtragssatzung vom 03.06.2002 zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (- Friedhofsgebührensatzung -) vom 20.06.1996 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NW kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden; es sei denn

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b.) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 03.06.2002
Günter Scheib
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINNÜTZIGEN JUGENDWERKSTATT HILDEN GMBH

2. Jahresabschluss 2001

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden GmbH hat am 16.05.2002 den Jahresabschluss zum 31.12.2001 festgestellt und der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

17. bis 21. Juni 2002

im Rathaus, Zimmer 303

gemäß § 108 Abs. 2 Ziffer 1c zur Einsichtnahme aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer, Heinz Schneider von der KSO Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, hat am 27.03.2002 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Weiterhin sind die Einhaltung der Vorschriften gemäß § 53 HGrG zu prüfen. Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlußprüfung ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt auch die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlaß zu Beanstandungen.“

Hilden, den 31. Mai 2002
O. Schüren

Geschäftsführer

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES ERHOLUNGSGEBIET ITTERTAL

3. Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1998

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1998 des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Ittertall“ wird am 15.06.2002 im Amtsblatt des Kreises Mettmann veröffentlicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich hiermit auf diese Veröffentlichung hin.

Hilden, 29.05.2002
Günter Scheib
Bürgermeister

4. Oberbodenbelagsarbeiten in verschiedenen Schulen und einem Kindergarten in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

490 qm Oberbodenflächen in versch. Gebäuden nach einer Asbestsanierung mit Linoleum belegen

Beginn der Arbeiten: 29.07.2002; Fertigstellung: 30.08.2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 05.06.2002 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

3 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/20068 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 26.06.2002, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **26.06.2002, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- 1) Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- 2) die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- 3) die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- 4) die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- 5) das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- 6) die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- 7) Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- 8) Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 18.07.2002 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.

5. Sanierung der Pausenhoffläche an der Grundschule Zur Verlach in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

1.400 qm Asphaltaufbruch; 40 m Entw. Rinnen; 30 m Rigo-

le; 180 m Basament; 1.450 qm Rechteckpflaster; 300 qm Asphalt
Beginn der Arbeiten: 30. KW 2002; Fertigstellung: 35. KW 2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 31.05.2002 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

3 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 6 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtsparkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/20067 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 25.06.2002, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **25.06.2002, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- 1) Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- 2) die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- 3) die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- 4) die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- 5) das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- 6) die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- 7) Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- 8) Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 15.07.2002 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.

6. **Trockenbauarbeiten für den Städt. Bauhof, Auf dem Sand 31 in Hilden**

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

55 qm Leichtbauwände doppeltbeplant, 130 qm Sanitärabkofferungen bis raumhoch, 380 qm abgehängene Decken, 11 Stck Brandschutzverkleidungen F90A an Stahlträgern
Beginn der Arbeiten: 05.08.2002; Fertigstellung: 23.08.2002 (1. Bauabschnitt, sonst nach Bauzeitplan)

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 07.06.2002 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

5 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 10 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/20069 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 27.06.2002, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **27.06.2002, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- 1) Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- 2) die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- 3) die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- 4) die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- 5) das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- 6) die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- 7) Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- 8) Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei

Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 26.07.2002 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

7. Elektroarbeiten in verschiedenen Schulen in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: 14.500 m NYM 3x2,5qmm; 20.000 m Twisted Pair; 400 Datendosen; 850 Schukosteckdosen; 220 Sicherungsautomaten; 1.200 m Kabelkanal; 10 Datenverteilerschränke

Los 1: Wilhelm-Busch-Schule / Katholische Grundschule

Los 2: Wilhelm-Hüls-Schule

Los 3: Schule am Elbsee

Los 4: Theodor-Heuss-Schule

Los 5: Wilhelm-Fabry-Realschule

Angebote können für ein, mehrere oder alle Lose abgegeben werden. Die losweise Vergabe bleibt vorbehalten.

Beginn der Arbeiten: 29.07.2002; Fertigstellung der Arbeiten: 25.08.2002 (1 Gebäude aus Los 1 in den Herbstferien)

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 10.06.2002 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

50 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 100 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtsparkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/20070 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 27.06.2002, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **27.06.2002, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- 1) die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- 2) die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- 3) das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- 4) die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- 5) Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentli-

- 6) chen Abgaben bestehen
Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 15.07.2002 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

8. Ausbau von Spielkombinationen und Einzelspielgeräten auf verschiedenen Spielplätzen in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

4 Stck. Spielkombinationen abbauen, 12 Stck. Spielgeräte ausbauen, 100 qm Fallschutzfläche herstellen
Beginn der Arbeiten: 31. KW 2002; Fertigstellung: 33. KW 2002

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 10.06.2002 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

2 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 4 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtsparkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/20071 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 02.07.2002, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **02.07.2002, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 105, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- 7) Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschuß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- 8) die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- 9) die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- 10) die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- 11) das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- 12) die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- 13) Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- 14) Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 20.07.2002 an ihr Angebot gebunden.

den.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.